

Einkommen- steuer- erklärung



für beschränkt einkommensteuerpflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz im EU/EWR-Ausland
Steuer- und Sozialversicherungsservice

Herausgeber:

Personalabteilung – Steuer- und Sozialversicherungsservice

+49 7531 88-5025

Verantwortlich für den Inhalt:

Carmen Vajda

carmen.vajda@uni-konstanz.de

Fotos:

Titel: ©?????????

Seite 11: ©Andrey Popov – fotolia.com

Einkommensteuererklärung

für beschränkt einkommensteuerpflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz im EU/EWR-Ausland

Sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt im EU/EWR-Ausland haben und die Universität Konstanz Ihr Gehalt als so genannte/n „beschränkt einkommensteuerpflichtige/n Arbeitnehmer/in“ abrechnet, ist Ihre Einkommensteuer mit der Durchführung des monatlichen Lohnsteuerabzugs grundsätzlich abgegolten. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland keine Einkommensteuererklärung abgeben müssen.

Sollte Ihnen aber auf Ihren Antrag hin ein Freibetrag eingetragen worden sein und Ihr Arbeitslohn über € 10.700,- liegen, sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung in Deutschland abzugeben. Anhand Ihrer Einkommensteuererklärung wird das Finanzamt den Freibetrag übersteigenden Betrag zur Besteuerung heranziehen mit dem Ziel, eine ausgeglichene Bilanz zwischen Gewährung Ihres Freibetrags und den tatsächlich entstandenen Kosten herzustellen.

Üblicherweise prüft und entscheidet das so genannte „Wohnsitzfinanzamt“ (das für Ihren deutschen Wohnsitz zuständige Finanzamt) Ihre eingereichten Einkommensteuerunterlagen. Da sich Ihr Hauptwohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt aber im Ausland befindet, übernimmt das Finanzamt Stuttgart – Körperschaften als so genanntes „Betriebsstättenfinanzamt des Arbeitgebers (das Land Baden-Württemberg)“ die Durchführung Ihrer Einkommensteuererklärung.

Das Betriebsstättenfinanzamt erreichen Sie unter:

Finanzamt Stuttgart – Körperschaften
Paulinenstraße 44
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 66730

Sofern Sie einen Freibetrag auf Ihren Lohnsteuerabzug als beschränkt einkommensteuerpflichtige/n Arbeitnehmer/ in eingetragen haben und in Eigenregie Ihre Einkommensteuererklärung erledigen möchten, möchte Sie der Steuer- und Sozialversicherungsservice der Universität Konstanz mit dieser Ausfüllhilfe unterstützen.

Am besten wäre es, wenn Sie eine/n Steuerberater/in, den Lohnsteuerhilfverein oder die Gewerkschaft kontaktieren und mit Ihrer Einkommensteuererklärung beauftragen. Diese Hilfe ist zwar kostenpflichtig; doch nur so kann gewährleistet werden, dass alle relevanten Aspekte unter Beachtung Ihrer individuellen Situation berücksichtigt werden. Die Kosten der Steuerberatung können Sie dann im Rahmen Ihrer nächsten Einkommensteuererklärung als Aufwendung geltend machen.

Wie erstelle ich meine Einkommensteuererklärung?

Auf folgenden Seiten erhalten Sie

Informationen über Steuererklärungen per ELSTER (Online)

– elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/est12

Ausfüllhilfe Einkommensteuererklärung + Suche ortsnaher Steuerberater/innen sowie Lohnsteuerhilfevereine + Tipps zum Ausfüllen Ihrer Erklärung

– steuern.de/ausfuellhilfe-hauptvordruck-steuererklaerung.html

Allgemeine Informationen + Empfehlungen über die Wahl der Formulare sowie beizufügende Unterlagen

– steuertipps.de/die-erste-steuererklaerung/finanzamt-und-formalitaeten

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung

– formulare-bfinv.de

– steuerliches-info-center.de/DE/SteuerrechtFuerInvestoren/Unternehmen_Ausland/Einkommensteuer/BeschaenkteEinkommensteuerpflicht/beschaenkteEinkommensteuerpflicht_node.html

Sofern Sie Ihre Einkommensteuererklärung nicht mit dem ELSTER Onlineprogramm erledigen möchten, können Sie die Vordrucke bequem unter – formulare-bfinv.de/ffw/content.do ausfüllen oder zuerst ausdrucken und nach handschriftlicher Erledigung und Unterzeichnung an das Finanzamt Stuttgart – Körperschaften senden.

Sie gelangen zunächst auf folgende Seite:

Wenn Sie auf dieser Seite rechts im Bild „**Einkommensteuer 2017 mit allen Anlagen**“ anklicken, gelangen Sie zu einer übersichtlichen und ausführlichen Ausfüllanleitung sowie zu allen Antragsformularen. **Bitte beachten Sie die Formulare zur beschränkten Einkommensteuerpflicht zu verwenden.**

Wir möchten Ihnen empfehlen, zunächst die Anleitung zur Einkommensteuererklärung für beschränkt steuerpflichtige Personen zu lesen:

– formulare-bfinv.de/ffw/resources/21CD685B0B380777DB8B/form/Anltg_Est_1_C_17.pdf


Anhand dieser Anleitung können Sie sich einen Überblick verschaffen über die Formulare, die Sie für Ihr Vorhaben verwenden müssen – beziehungsweise können.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die für nichtselbstständig Beschäftigte wichtigen Formulare vorstellen.
Es empfiehlt sich, die dort blau markierten Felder auszufüllen:

Mantelbogen für beschränkt steuerpflichtige Personen




011 - ESt 1 C 2017 - Einkommensteuererklärung für beschränkt steuerpflichtige Personen
(Formular-ID: 034039_17)

		2017		
	1	Einkommensteuererklärung	<input type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
	2	Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags		
	für beschränkt steuerpflichtige Personen			
	3	Steuernummer	<input type="text"/>	
	An das Finanzamt			
	4	<input type="text"/>	oder	
	5	an das Bundeszentralamt für Steuern		
	Allgemeine Angaben			
	Steuerpflichtige Person (stipf. Person)			
	Identifikationsnummer (IdNr.) – soweit schon erhalten –			
	6	<input type="text"/>		
		Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum
	7	Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	8	<input type="text"/>		
	9	Titel, akademischer Grad		
	10	Straße (derzeitige Adresse)		
	11	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
	12	Postleitzahl		
	13	Wohnort		
	14	Aktueller Wohnsitzstaat		
	15	Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2017 (falls von Zeile 14 abweichend)		
	16	Ügl. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2017		
	17	Staatsangehörigkeit		
	18	Geburtsort		
	19	Ausgeübter Beruf		
	Bankverbindung – Bitte stets angeben –			
	20	IBAN (inländisches Geldinstitut)		
		DE <input type="text"/>		
	21	IBAN (ausländisches Geldinstitut)		
	22	BIC zu Zeile 21		
	23	Name eines von den Zeilen 7 und 8 abweichenden Kontoinhabers		
		Name (Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)		
		<input type="text"/>		
© 034039_17 - 20180102 (V1)	2017ES1C151NET	-JAN2017-	2017ES1C151NET	

Steuernummer			
Inländische Einkünfte im Kalenderjahr 2017			19
31	Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland nicht dem Steuerabzug unterliegen			
Beschäftigung in		vom	bis
32		109	110
33	Werbungskosten zu Zeile 32	111	
Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (ohne Einnahmen in Zeile 36)			
34		132	
35	Ich beantrage die Günstigerprüfung für die in Zeile 34 erklärten Kapitalerträge.		1=Ja
36	i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		115
Anzurechnende Steuern			
37	Kapitalertragsteuer	147	EUR Ct
38	Solidaritätszuschlag zu Zeile 37	152	EUR Ct
Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG		154	EUR Ct
Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG			825
Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG			
40	Ich bin Arbeitnehmer und wegen des Eintrags eines Freibetrags nach § 39a Abs. 4 EStG auf der Bescheinigung für beschränkt Steuerpflichtige (§ 39 Abs. 2 und 3 EStG) verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben (§ 46 Abs. 2 Nr. 4 EStG).		178 <input checked="" type="checkbox"/> 1=Ja
41	Ich bin Arbeitnehmer und Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer.		179 <input type="checkbox"/> 1=Ja
42	Falls Zeile 40 oder 41 mit „Ja“ beantwortet wurde: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen		<input checked="" type="checkbox"/> It. Anlage N
Angaben zum Progressionsvorbehalt			
43	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a EStG unterliegen	123	EUR
44	Summe der Einkünfte, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen (ohne Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden)	124	EUR
45	In Zeile 44 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	EUR
46	Einkommensersatzleistungen z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld (ohne Beträge It. Zeile 28 der Anlage N)	120	EUR
47	Ich bin Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, habe Einkünfte i. S. d. § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 EStG erzielt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer.	180	<input type="checkbox"/> 1=Ja
48	Falls Zeile 47 mit „Ja“ beantwortet wurde: Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit / nichtselbständiger Arbeit / Vermietung und Verpachtung / sonstige Einkünfte, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen	It. Anlage	
Sonderausgaben			
Gezahlte Versorgungsleistungen			
49	Renten	Rechtsgrund, Datum des Vertrags	abziehbar % tabächlich gezahlt EUR
			102 % 101
50	Dauernde Lasten	Rechtsgrund, Datum des Vertrags	100
Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den Zeilen 55 bis 58)			
51	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke in Zeile 51 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	It. Bestätigungen EUR	It. Betriebsfinanzamt EUR
		123	124
52	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	125	126
53	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	127	128
54		129	130
55	Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung	220	221
56	2017 geleistete Spenden in Zeile 55 enthaltene Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	222	223
57	Von den Spenden in Zeile 55 sollen 2017 berücksichtigt werden	212	
58	2017 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.	214	
2017EST1C152NET		2017EST1C152NET	

Steuernummer			
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter			Abzugsbetrag EUR 18
61	Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts- erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden	151	EUR -
Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage			15
62	Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt	17	<input type="checkbox"/> 1=Ja
63	Name, Adresse des Arbeitgebers		
Verlustabzug / Spendenvortrag			
64	Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2016 festgestellt.		
Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2016			EUR
65	Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2017 soll folgender Gesamtbetrag nach 2016 zurückgetragen werden		EUR -
Ergänzende Angaben			18
66	Ich war vor Begründung der beschränkten Steuerpflicht unbeschränkt steuerpflichtig.	<input type="checkbox"/>	1=Ja 2=Nein
Falls „Ja“: Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat nach dem 31.12.2006 geendet.			
67	Nein Ja am <input type="text"/> bisher zuständiges Finanzamt, Steuernummer <input type="text"/>		
Falls „Ja“: Ich war in den letzten 10 Jahren vor diesem Zeitpunkt als Deutscher insgesamt mindestens fünf Jahre unbeschränkt steuerpflichtig.			
68	Nein Ja in der Zeit vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>		
Falls „Ja“: Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommen- steuererklärung 2017 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG			
69	Falls Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wurde:	<input type="checkbox"/>	1=Ja 2=Nein
70	a) Mir gehörte am 1.1.2017 eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft.	<input type="checkbox"/>	1=Ja 2=Nein
71	b) Ich war am 1.1.2017 an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die wesentliche wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 AStG hatte.	<input type="checkbox"/>	1=Ja 2=Nein
72	c) Ich war im KJ. 2017 allein oder zusammen mit anderen Personen, die der unbeschränkten oder erweitert beschränkten Steuerpflicht (§§ 2 bis 5 AStG) unterliegen, an einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 7 AStG beteiligt.	<input type="checkbox"/>	1=Ja 2=Nein
Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)			
73			
74			
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen:			
75	Ich habe ein inländisches Unternehmen i. S. d. § 138a AO	166	<input type="checkbox"/> 1=Ja
76	Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als Bevollmächtigter ist bestellt (§ 80 AO):	<input type="checkbox"/>	Zum Empfang von Schriftstücken als inländischer Empfangsbevollmächtigter ist bestellt (§ 123 AO):
77	Als inländischer Vermögensverwalter ist tätig (§ 34 AO):	<input type="checkbox"/>	Als Verfügungsberechtigter ist tätig (§ 35 AO):
78	Name <input type="text"/>		
79	Vorname <input type="text"/>		
80	Straße <input type="text"/>		
81	Hausnummer <input type="text"/>	Hausnummerzusatz <input type="text"/>	Adressergänzung <input type="text"/>
82	Postfach <input type="text"/>		
83	Postleitzahl <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	
2017ES1C153NET		2017ES1C153NET	

Steuernummer		18
<p>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung:</p> <p>Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.</p> <p>Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege</p>		
91	175	1=Ja <input type="checkbox"/>
 <small>251700315034</small>		
<p>Unterschrift</p> <p>Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 140, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.</p>		
92	Ich leiste die Unterschrift <input type="checkbox"/> als steuerpflichtige Person. <input type="checkbox"/> <small>– nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO –</small> als Bevollmächtigter.	
93	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt: <input type="checkbox"/> 1=Ja	
		Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
94	Datum, Unterschrift – Steuerklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.	
2017ES1C154NET		2017ES1C154NET

Anlage N – Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit



055 - Anlage N 2017 - für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

(Formular-ID: 034027_17)

2017

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpl. Person / Ehemann / Person A
Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
	Steuerklasse	168	EUR	ct
6 Bruttoarbeitslohn	110		111	
7 Lohnsteuer	140		141	
8 Solidaritätszuschlag	150		151	
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143	
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144		145	


	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
	200	210	210	
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)				
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211	
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206		216	
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	203	212	213
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204		214	
16 Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205		215	
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	
19 Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146		Solidaritätszuschlag 152	
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)			139	
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)			136	
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 60 der ersten Anlage N-AUS)			178	
25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS				Anzahl
26 Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF Schweizerische Abzugsteuer in CHF
27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als		118	EUR
28 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)			119	
29 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung				

2017AniN031NET – Juli 2017 – 2017AniN031NET

Steuernummer, Name und Vorname										
Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –										
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)										
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) vom bis Arbeitsstage je Woche Urlaubs- und Krankheitsstage										
31										
32										
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)										
33										
34										
35	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		
	110		111	km 112	km 113	km	km 114	– 115	1 = Ja	
36	130		131	km 132	km 133	km	km 134	– 135	1 = Ja	
37	150		151	km 152	km 153	km	km 154	– 155	1 = Ja	
38	170		171	km 172	km 173	km	km 174	– 175	1 = Ja	
Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse steuerfrei ersetzt 290 EUR pauschal besteuert 295 EUR										
39	Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)									310
40	Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.) EUR									
41										
42	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer									320
43	Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –									325
44	Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –									330
Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
45	Sondiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)									
46										
47										
48										380
Reisekosten bei beruflich veranlassenen Auswärtstätigkeiten										
49	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –									401 1 = Ja 2 = Nein
50	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseenerkosten									410
51	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt									420
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:										
52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)									470 Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)									471 Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden									472 Anzahl der Tage
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)									473
56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):									474
57	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt									490

Steuernummer, Name und Vorname			
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung			
Allgemeine Angaben			
61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am <input type="text"/>
62	Grund <input type="text"/>		
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis <input type="text"/> 2017
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		<input type="text"/>
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> Staat <input type="text"/>
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –	503	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit <input type="text"/>
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Fahrtkosten			
70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	<input type="checkbox"/> 1 = Ja, insgesamt <input type="checkbox"/> 2 = Nein <input type="checkbox"/> 3 = Ja, teilweise
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand			
71	mit privatem Kfz	511	gefahrene km <input type="text"/> Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct <input type="text"/>
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km <input type="text"/> Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct <input type="text"/>
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	EUR <input type="text"/>
Wöchentliche Heimfahrten			
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km <input type="text"/> 515 Anzahl <input type="text"/> EUR <input type="text"/>
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrtkosten)	516	EUR <input type="text"/>
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“			
76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km <input type="text"/> davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km <input type="text"/> 518 Anzahl <input type="text"/> Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct <input type="text"/>
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fahrtkosten)	520	EUR <input type="text"/>
78	Flug- und Fahrtkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	EUR <input type="text"/>
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte			
79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530	EUR <input type="text"/>
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/> m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.			
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:			
81	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/> Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/> Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR <input type="text"/>
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	EUR <input type="text"/>
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)			
85		550	EUR <input type="text"/>
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	EUR <input type="text"/>
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	EUR <input type="text"/>

Steuernummer, Name und Vorname		
Werbungskosten in Sonderfällen		
– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –		
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11		
91	Art der Aufwendungen	EUR
		682
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16		
92	Art der Aufwendungen	659
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18		
93	Art der Aufwendungen	660
Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)		
94		657
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –		
95	Art der Aufwendungen	656
Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –		
96		675



261170000204

2017AniN034NET
2017AniN034NET

Haben Sie diese beiden Formulare erfolgreich ausgefüllt, ist ein Großteil, wenn nicht sogar schon alles, für Ihre Einkommensteuererklärung erledigt.

Sofern Sie zusätzlich

- ausländische Kapitaleinkünfte haben
- ein Gewerbe betreiben
- freiberuflich oder selbstständig arbeiten
- Kinder haben
- Einkünfte aus Vermietung von Wohnraum erzielen oder
- Unterhalt bezahlen,

sind die anfangs erwähnten weiteren Formulare entsprechend zu berücksichtigen.

Sollten Sie nähere Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt Stuttgart – Körperschaften gerne weiter helfen.

Eine Einkommensteuererklärung ist vielschichtig und sehr individuell und kann aufgrund der persönlichen Situation des Antragstellers / der Antragstellerin sehr komplex sein. Sie ist aber durchaus Ihre Mühe wert.

Haftungsausschlussklausel: Die in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt der Anbieter dieser Broschüre keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine steuerrechtliche Beratung dar und können eine individuelle Beratung durch eine/n Steuerexpertin / Steuerexperten nicht ersetzen. Sollten Sie eine individuelle Beratung wünschen, bitten wir Sie, mit einem Steuerberater / einer Steuerberaterin Kontakt aufzunehmen.



Kontakt:

Personalabteilung – Steuer- und Sozialversicherungsservice

+49 75 31 / 88 – 50 25

Carmen Vajda

carmen.vajda@uni-konstanz.de